



BARCLAYS BANK PLC

(gegründet mit beschränkter Haftung unter dem Recht von England und Wales)

Legal Entity Identifier: G5GSEF7VJP5I7OUK5573

(incorporated with limited liability under the laws of England and Wales)

Legal Entity Identifier: G5GSEF7VJP5I7OUK5573

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

FINAL TERMS

zu dem Basisprospekt vom 23. Juli 2025

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 11. September 2025

in connection with the Base Prospectus dated 23 July 2025

amended by the supplement dated 11 September 2025

für die Begebung von neuen Wertpapieren

for the issuance of new Securities

für

for

**bis zu 50.000 Kapitalschutz-Zertifikat (Barausgleich) Wertpapiere
up to 50,000 Capital Protection Certificate (Cash Settlement) Securities**

ISIN: DE000BC0LU67 / Wertpapierkennnummer (WKN): BC0LU6

ISIN: DE000BC0LU67 / Wertpapierkennnummer (WKN): BC0LU6

Zinsart: Phoenix ohne Memory

Interest type: Phoenix without Memory

Rückzahlungsart: Kapitalschutz-Zertifikat (Barausgleich)

Redemption type: Capital Protection Certificate (Cash Settlement)

Barclays Express-Tresor-Anleihe mit Cap 07/2032 bezogen auf den MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement

Ausgabepreis: EUR 1.000,00 je Wertpapier

Issue Price: EUR 1,000.00 per Security

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die "Prospektverordnung") abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der Barclays Bank PLC (die "Emittentin") vom 23. Juli 2025, d.h. dem Registrierungsformular vom 20. März 2025 und der Deutschen Wertpapierbeschreibung (Deutscher Basisprospekt, der "Basisprospekt"), wie jeweils durch Nachträge aktualisiert.

These final terms (the "Final Terms") have been drawn up pursuant to Article 8 of Regulation (EU 2017/1129 of the European Parliament and of the Council of 14 June 2017 (as amended) (the "Prospectus Regulation")). The Final Terms refer to the Base Prospectus of Barclays Bank PLC (the "Issuer") dated 23 July 2025, consisting of the registration document dated 20 March 2025 and the German securities note (German Base Prospectus, the "Base Prospectus") as updated by supplements.

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE <https://home.barclays/investor-relations/structured-securities-prospectuses/> VERÖFFENTLICHT WERDEN.
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.

THE ISSUER STATES THAT:

- (A) THE FINAL TERMS HAVE BEEN PREPARED FOR THE PURPOSE OF THE PROSPECTUS REGULATION AND MUST BE READ IN CONJUNCTION WITH THE BASE PROSPECTUS AND ANY SUPPLEMENT THERETO IN ORDER TO OBTAIN ALL THE RELEVANT INFORMATION.
- (B) THE BASE PROSPECTUS AND ANY SUPPLEMENT THERETO ARE PUBLISHED IN ACCORDANCE WITH THE ARRANGEMENTS SET OUT IN ARTICLE 21 ON THE FOLLOWING WEBSITE: <https://home.barclays/investor-relations/structured-securities-prospectuses/>.
- (C) A SUMMARY OF THE INDIVIDUAL ISSUE IS ANNEXED TO THE FINAL TERMS.

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite <http://www.barx-is.com> (unter "Document Repository") veröffentlicht. Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

These Final Terms will be published on the website <http://www.barx-is.com> (under "Document Repository"). Should the aforementioned website change, the Issuer will notify such change upon publication on the website.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts in elektronischer Form kostenlos von der Emittentin zur Verfügung gestellt.

In addition, upon request, the Issuer will provide to each investor a copy of the Base Prospectus in electronic format free of charge.

VERBOT DES VERKAUFS AN UK-KLEINANLEGER – Die Wertpapiere sind nicht dazu bestimmt, einem Kleinanleger im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) ein Kleinanleger wie in Punkt (8) von Artikel 2 der Richtlinie (EU) Nr. 2017/565, da sie Kraft des European Union (Withdrawal) Act von 2018 (der "EUWA") Bestandteil englischen Rechts ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Market Act von 2000 (der "FSMA") und aller Regeln und Rechtsvorschriften, die zur Umsetzung von Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen werden, wenn der Kunde sich nicht als professioneller Kunde qualifiziert, wie in Punkt (8) von Artikel 2 Abs. 1 von Verordnung (EU) Nr. 600/2014, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist, definiert; oder (iii) ein nicht qualifizierter Anleger wie in Artikel 2 von Verordnung (EU) 2017/1129, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist, in der jeweils gültigen Fassung, und der im Rahmen dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften (die "UK Prospektverordnung") definiert. Demzufolge wird kein Basisinformationsblatt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist (die "UK PRIIPs-Verordnung"), für das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige zur Verfügung Stellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich bereitgestellt und folglich ist das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige zur Verfügung Stellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäß der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig.

PROHIBITION OF SALES TO UK RETAIL INVESTORS – *The Securities are not intended to be offered, sold or otherwise made available to, and should not be offered, sold or otherwise made available to, any retail investor in the United Kingdom. For these purposes, a "retail investor" means a person who is one (or more) of: (i) a retail client, as defined in point (8) of Article 2 of Regulation (EU) No 2017/565 as it forms part of UK domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 (as amended, the "EUWA"); or (ii) a customer within the meaning of the provisions of the Financial Services and Markets Act 2000 (as amended, the "FSMA") and any rules or regulations made under the FSMA to implement Directive (EU) 2016/97, where that customer would not qualify as a professional client, as defined in point (8) of Article 2(1) of Regulation (EU) No 600/2014 as it forms part of UK domestic law by virtue of the EUWA; or (iii) not a qualified investor as defined in Article 2 of Regulation (EU) 2017/1129 as it forms part of UK domestic law by virtue of the EUWA (as amended, the "UK Prospectus Regulation"). Consequently, no key information document required by Regulation (EU) No 1286/2014 as it forms part of UK domestic law by virtue of the EUWA (as amended, the "UK PRIIPs Regulation") for offering or selling the Securities or otherwise making them available to retail investors in the United Kingdom has been prepared and therefore offering or selling the Securities or otherwise making them available to any retail investor in the United Kingdom may be unlawful under the UK PRIIPs Regulation.*

VERBOT DES VERKAUFS AN SCHWEIZER PRIVATKUNDEN – Die Wertpapiere sind nicht dazu bestimmt, einem Privatkunden in der Schweiz angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke ist ein "Privatkunde" eine Person, die kein professioneller oder institutioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 3, 4 und 5 und Artikel 5 Abs. 1 und 2 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen ("FIDLEG") vom 15. Juni 2018, in der jeweils gültigen Fassung, ist. Folglich wurde kein von der FIDLEG vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige Zurverfügungstellung an Privatkunden in der Schweiz erstellt und daher kann das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige Zurverfügungstellung an einen Privatkunden in der Schweiz gemäß der FIDLEG rechtswidrig sein.

PROHIBITION OF SALES TO SWISS RETAIL INVESTORS – *The Securities are not intended to be offered, sold or otherwise made available to and may not be offered, sold or otherwise made available to any retail investor in Switzerland. For these purposes a "retail investor" means a person who is not a professional or institutional client, as defined in article 4 para. 3, 4 and 5 and article 5 para. 1 and 2 of the Swiss Federal Act on Financial Services of 15 June 2018, as amended ("FinSA"). Consequently, no key information document required by FinSA for offering or selling the Securities or otherwise making them available to retail investors in Switzerland has been prepared and therefore, offering or selling the Securities or making them available to retail investors in Switzerland may be unlawful under FinSA.*

Begriffe, die in dem Basisprospekt definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. *Terms defined in the Base Prospectus shall have the same meaning when used in these Final Terms.*

Angaben von Seiten Dritter

Die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen bezüglich MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index wurden <http://www.msci.com> entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es der Emittentin bekannt ist und soweit sie dies mittels von dem Indexsponsor veröffentlichter Informationen ableiten kann, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Third Party Information

The information contained in these Final Terms with respect to MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index has been extracted from <http://www.msci.com>. The Issuer confirms that this information has been accurately reproduced and that as far as the Issuer is aware and is able to ascertain from information published by the Index Sponsor no facts are omitted which would render the reproduced information inaccurate or misleading.

Barclays

Endgültige Bedingungen vom 25. Juni 2026

Barclays

Teil A: Wertpapierbedingungen

Part A: Securities Terms

Regelungen bezogen auf die Wertpapiere

Provisions relating to the Securities

1.	Serie: <i>Series:</i>	NX00600138 <i>NX00600138</i>
2.	Tranche: <i>Tranche:</i>	1 <i>1</i>
3.	Währung: <i>Currency:</i>	Euro ("EUR") <i>Euro ("EUR")</i>
4.	Wertpapier: <i>Security:</i>	Zertifikat <i>Certificate</i>
5.	Art des Wertpapiers: <i>Type of Security:</i>	Indexbezogene Wertpapiere <i>Index linked Securities</i>
6.	Form der Wertpapiere: <i>Form of Securities:</i>	Inhaberschuldverschreibungen <i>Bearer Securities</i>

Abschnitt A der Bedingungen (– Bedingungen in Bezug auf alle Aspekte der Wertpapiere ("Allgemeine Bedingungen")) **Section A of the Conditions (– Conditions relating to all aspects of the Securities ("General Conditions"))**

7.	Schuldverschreibungen: <i>Notes:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
8.	Zertifikate: <i>Certificates:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(a)	Anzahl der Wertpapiere: <i>Number of Securities:</i>	Bis zu 50.000 Wertpapiere Am letzten Tag der Zeichnungsfrist wird das endgültige Ausgabevolumen festgestellt und entsprechend auf http://www.barx-is.com (unter "Document Repository") veröffentlicht. <i>Up to 50,000 Securities</i> <i>The final issue size of Securities will be determined on the last day of the subscription period and published accordingly on http://www.barx-is.com (under "Document Repository").</i>
(i)	Anzahl der Zertifikate der Serie: <i>Number of Certificates of the Series:</i>	Bis zu 50.000 Wertpapiere <i>Up to 50,000 Securities</i>
(ii)	Anzahl der Zertifikate der Tranche: <i>Number of Certificates of the Tranche:</i>	Bis zu 50.000 Wertpapiere <i>Up to 50,000 Securities</i>
(b)	Mindesthandelsbetrag: <i>Minimum Tradable Amount:</i>	1 Wertpapier <i>1 Security</i>
(c)	Berechnungsbetrag je Wertpapier am Ausgabetag: <i>Calculation Amount per Security as at the Issue Date:</i>	EUR 1.000,00 je Wertpapier <i>EUR 1,000.00 per Security</i>
9.	Ausgabepreis: <i>Issue Price:</i>	EUR 1.000,00 je Wertpapier <i>EUR 1,000.00 per Security</i>
10.	Handelstag: <i>Trade Date:</i>	20. Juli 2026 <i>20 July 2026</i>
11.	Ausgabetag: <i>Issue Date:</i>	23. Juli 2026 <i>23 July 2026</i>
12.	Planmäßiger Rückzahlungstag: <i>Scheduled Redemption Date:</i>	23. Juli 2032 (der " Planmäßige Rückzahlungstag "), vorbehaltlich einer Anpassung gemäß der Geschäftstagekonvention. <i>23 July 2032 (the "Scheduled Redemption Date"), subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention.</i>

Abschnitt B der Bedingungen (*Bedingungen bezogen auf Zinszahlungen (Zinsbedingungen)*)

Section B of the Conditions (*Conditions relating to Interest Payments (Interest Conditions)*)

13. Zinsen: Anwendbar
Interest: *Applicable*
- (a) Zinsart: Phoenix ohne Memory
Interest Type: *Phoenix without Memory*
- (a) Wenn der Bewertungspreis an dem maßgeblichen Zinsbewertungstag höher als die entsprechende Zinsbarriere ist oder dieser entspricht, entspricht der an dem maßgeblichen Zinszahlungstag zu zahlende "Zinsbetrag", der an dem jeweiligen Zinsbewertungstag von der Berechnungsstelle berechnet wird, dem Produkt aus dem Festzinssatz und dem Berechnungsbetrag, als Formel ausgedrückt:
Festzinssatz x Berechnungsbetrag;
- (b) andernfalls, wird kein Zinsbetrag gezahlt.
- (a) *If the Valuation Price on the relevant Interest Valuation Date is at or above the relevant Interest Barrier, the "Interest Amount" payable on the relevant Interest Payment Date, calculated by the Determination Agent on the relevant Interest Valuation Date shall be the product of the Fixed Interest Rate and the Calculation Amount, expressed as formula:*
Fixed Interest Rate x Calculation Amount;
- (b) *otherwise, no interest amount is payable.*
- (b) Festzinssatz: (Der) (Die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Festzinssatz" angegebene(n) (Prozentsatz) (Prozentsätze).
Fixed Interest Rate: *The percentage(s) set out in the table below in the column entitled "Fixed Interest Rate".*
- (c) Bewertungspreis: Bezeichnet in Bezug auf einen betreffenden Planmäßigen Handelstag und einen Basiswert, den Preis oder Stand des Basiswerts zur Bewertungszeit an diesem Tag.
Valuation Price: *Means, in respect of any relevant Scheduled Trading Day and an Underlying Asset, the price or level of the Underlying Asset at the Valuation Time on such day.*
Determination by the Determination Agent: Not Applicable
- (d) Bewertungszeit: Wie in Bedingung 17 (*Definitionen*) der Allgemeinen Bedingungen definiert
Valuation Time: *As defined in Condition 17 (Definitions) of the General Conditions*
- (e) Zinsbewertungstag(e): (Der) (Die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Zinsbewertungstag" angegebene(n) Tag(e).
Interest Valuation Date(s): *The date(s) set out in the table below in the column entitled "Interest Valuation Date".*
- (f) Zinszahlungstag(e): (Der) (Die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Zinszahlungstag" angegebene(n) Tag(e), vorbehaltlich der Anpassung gemäß Geschäftstagekonvention.
Interest Payment Date(s): *The date(s) set out in the table below in the column entitled "Interest Payment Date", subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention.*
- (g) Zinsbarriere: Bezeichnet in Bezug auf einen Zinsbewertungstag den in Bezug auf diesen Zinsbewertungstag anwendbaren Zinsbarrierenprozentsatz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie von der Berechnungsstelle festgestellt.

Interest Barrier:

Means, in relation to an Interest Valuation Date, the Interest Barrier Percentage applicable in respect of such Interest Valuation Date multiplied by the Initial Price, as determined by the Determination Agent.

(h) Zinsbarrierenprozentsatz:

(Der) (Die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Zinsbarrierenprozentsatz" angegebene(n) (Prozentsatz) (Prozentsätze).

Interest Barrier Percentage:

The percentage(s) set out in the column entitled "Interest Barrier Percentage" in the table below.

Tabelle:

i	Zinsbewertungstag(e)	Zinsbarrierenprozentsatz / Zinsbarrierenprozentsätze	Festzinssatz / Festzinssätze	Zinszahlungstag(e)
1	18. Januar 2029	100,00%	14,50%	25. Januar 2029

Table:

i	Interest Valuation Date(s)	Interest Barrier Percentage(s)	Fixed Interest Rate(s)	Interest Payment Date(s)
1	18 January 2029	100.00%	14.50%	25 January 2029

Abschnitt C der Bedingungen (Bedingungen bezogen auf Vorzeitige Beendigung und/oder Rückzahlungen (Bedingungen für die Vorzeitige Beendigung/Rückzahlung))

Section C of the Conditions (Conditions relating to Early Termination and/or Redemption (Early Termination/Redemption Conditions))

Bedingungen zur Speziellen Vorzeitigen Rückzahlung

Provisions relating to Specified Early Redemption

14. Autocall:

Anwendbar

Autocall:

Applicable

(a) Festgelegter Vorzeitiger Barausgleichsbetrag:

Wenn der Bewertungspreis an einem Autocall Bewertungstag die Autocall Barriere übersteigt oder dieser entspricht (ein solches Ereignis, ein "**Spezielles Vorzeitiges Rückzahlungsereignis**"), wird die Emittentin

(a) die Inhaber darüber gemäß der Allgemeinen Bedingung 10 (Mitteilungen) benachrichtigen; und

(b) alle Wertpapiere insgesamt (jedoch nicht nur teilweise) am Speziellen Vorzeitigen Rückzahlungsbarausgleichstag, in Höhe des Produkts aus dem Autocall Rückzahlungsprozentsatz und dem Berechnungsbetrag als Barbetrag zurückzahlen, als Formel ausgedrückt:

$$\text{Autocall Rückzahlungsprozentsatz} \times \text{Berechnungsbetrag}$$

(der "**Festgelegte Vorzeitige Barausgleichsbetrag**")

Specified Early Cash Settlement Amount:

If the Valuation Price on any Autocall Valuation Date is at or above the Autocall Barrier (such event, a "**Specified Early Redemption Event**"), the Issuer shall

(a) notify the Holders thereof in accordance with General Condition 10 (Notices); and

(b) redeem all of the Securities in whole (but not in part) on the Specified Early Cash Redemption Date for a cash amount equal to the product of the Autocall Redemption Percentage and the Calculation Amount, expressed as formula:

Autocall Redemption Percentage x Calculation Amount
(the "**Specified Early Cash Settlement Amount**").

(b) Autocall Barriere:

Bezeichnet in Bezug auf einen Autocall Bewertungstag, den an diesem Autocall Bewertungstag anwendbaren Autocallbarrierenprozentsatz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgestellt.

Autocall Barrier:

Means, in relation to an Autocall Valuation Date, the Autocall Barrier Percentage applicable in respect of such Autocall Valuation Date multiplied by the Initial Price, as determined by the Determination Agent.

- (c) Autocallbarrierenprozentsatz:

(Der) (Die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Autocallbarrierenprozentsatz" angegebene(n) (Prozentsatz) (Prozentsätze).

Autocall Barrier Percentage:

The percentage(s) set out in the table below in the column entitled "Autocall Barrier Percentage".

- (d) Autocall Bewertungstag:

Jeder in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Autocall Bewertungstag" angegebene Tag.

Autocall Valuation Date:

Each date set out in the table below in the column entitled "Autocall Valuation Date".

- (e) Autocall Rückzahlungsprozentsatz:

(Der) (Die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Autocall Rückzahlungsprozentsatz" angegebene(n) (Prozentsatz) (Prozentsätze).

Autocall Redemption Percentage:

The percentage(s) set out in the table below in the column entitled "Autocall Redemption Percentage".

- (f) Spezieller Vorzeitiger Rückzahlungsbarausgleichstag:

Jeder in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Spezieller Vorzeitiger Rückzahlungsbarausgleichstag" angegebene Tag, vorbehaltlich der Anpassung gemäß Geschäftstagekonvention.

Specified Early Cash Redemption Date:

Each date set out in the table below in the column entitled "Specified Early Cash Redemption Date", subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention.

Tabelle:

i	Autocall Bewertungstag(e)	Autocallbarrierenprozentsatz / Autocallbarrierenprozentsätze	Autocall Rückzahlungsprozentsatz / Autocall Rückzahlungsprozentsätze	Spezielle(r) Vorzeitige(r) Rückzahlungsbarausgleichstag(e)
1	18. Januar 2029	100,00%	100,00%	25. Januar 2029

Table:

i	Autocall Valuation Date(s)	Autocall Barrier Percentage(s)	Autocall Redemption Percentage(s)	Specified Early Cash Redemption Date(s)
1	18 January 2029	100.00%	100.00%	25 January 2029

- | | | |
|-----|---|-----------------------------------|
| 15. | Best Express Autocall:
<i>Best Express Autocall:</i> | Entfällt
<i>Not Applicable</i> |
| 16. | Hybrid Express Autocall:
<i>Hybrid Express Autocall:</i> | Entfällt
<i>Not Applicable</i> |
| 17. | TARN Vorzeitiges Rückzahlungsereignis:
<i>TARN Early Redemption Event:</i> | Entfällt
<i>Not Applicable</i> |
| 18. | Emittentenündigung:
<i>Issuer Call:</i> | Entfällt
<i>Not Applicable</i> |

Anpassung oder Vorzeitige Beendigung und Vorzeitige Rückzahlung bzw. Anpassung oder Vorzeitige Beendigung, Rückzahlung am Planmäßigen Rückzahlungstag und Einstellung von Zinszahlungen

Adjustment or Early Termination and Early Redemption or Adjustment or Early Termination, Redemption on the Scheduled Redemption Date and Cessation of Interest Payments

- | | | |
|-----|---|-----------------------------------|
| 19. | Nennbetragskündigungsereignis:
<i>Nominal Call Event:</i> | Entfällt
<i>Not Applicable</i> |
| 20. | Zusätzliche Störungsereignisse:
<i>Additional Disruption Events:</i> | |
| (a) | Währungsstörungsereignis:
<i>Currency Disruption Event:</i> | Anwendbar
<i>Applicable</i> |
| (b) | Emittenten-Steuerereignis:
<i>Issuer Tax Event:</i> | Anwendbar
<i>Applicable</i> |
| (c) | Außergewöhnliche Marktstörung:
<i>Extraordinary Market Disruption:</i> | Anwendbar
<i>Applicable</i> |

(d) Gesetzesänderung: <i>Change in Law:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(e) Hedgingstörung: <i>Hedging Disruption:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(f) Gestiegene Hedgingkosten: <i>Increased Cost of Hedging:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(g) Hedgingstörung in Bezug auf die Betroffene Rechtsordnung: <i>Affected Jurisdiction Hedging Disruption:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(h) Gestiegene Hedgingkosten in Bezug auf die Betroffene Rechtsordnung: <i>Affected Jurisdiction Increased Cost of Hedging:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(i) Gestiegene Kosten der Aktienleihe: <i>Increased Cost of Stock Borrow:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(j) Wegfall der Aktienleihe: <i>Loss of Stock Borrow:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(k) Eigentumsbeschränkung für Ausländische Anleger: <i>Foreign Ownership Event:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(l) Indexanpassungsereignis: <i>Index Adjustment Event:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(m) Fusionsereignis: <i>Merger Event:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(n) Verstaatlichung: <i>Nationalisation:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(o) Insolvenz: <i>Insolvency:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(p) Insolvenzantrag: <i>Insolvency Filing:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(q) Delisting: <i>Delisting:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(r) Übernahmeangebot: <i>Tender Offer:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(s) Fondsstörungsereignis: <i>Fund Disruption Event:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
(t) Barausgleichsbetrag bei Vorzeitiger Abwicklung: <i>Early Cash Settlement Amount:</i>	Anwendbar Marktwert <i>Applicable</i> <i>Market Value</i>
(u) Anpassung oder Vorzeitige Beendigung, Rückzahlung am Planmäßigen Rückzahlungstag und Einstellung von Zinszahlungen auf Grund eines Zusätzlichen Störungsereignisses: <i>Adjustment or Early Termination, Redemption on the Scheduled Redemption Date and Cessation of Interest Payments due to an Additional Disruption Event:</i>	Anwendbar Diese Regelung gilt bei Eintritt eines der folgenden Zusätzlichen Störungsereignisse: Indexanpassungsereignis, mit der Maßgabe, dass ein Indexanpassungsereignis nur dann ein Zusätzliches Störungsereignis darstellt, wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass sie nicht in der Lage ist oder nicht mehr in der Lage ist, einen solchen Index zu berechnen (oder, im Falle einer Indexeinstellung, der eingestellte Index nicht durch einen Vorbenannten Index ersetzt wird) und ein solches Ereignis als Zusätzliches Störungsereignis gemäß der Aktien- und Indexbezogenen Bedingung 1.1 (Indexanpassungsereignisse) betrachtet wird. Einstellung von Zinszahlungen: Nicht anwendbar <i>Applicable</i> <i>This provision shall apply upon occurrence of one of the following Additional Disruption Events: Index Adjustment Event, provided that an Index Adjustment Event shall only constitute an Additional Disruption Event if the Determination Agent determines that it is unable, or can no longer continue to calculate such Index (or, in the case of an Index Cancellation, the cancelled Index is not replaced with a Pre-nominated Index) and deems such event to be an Additional</i>

Alternativer Barausgleichsbetrag:

Alternate Cash Settlement Amount:

Mindestrückzahlungsbetrag:

Minimum Redemption Amount:

Feststellungstag für den Alternativen Barausgleichsbetrag:

Alternate Cash Settlement Amount Determination Date:

- (v) Vorzeitige Beendigung und vorzeitige Rückzahlung aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit:

Early Termination and early Redemption for Unlawfulness or Impracticability:

- (w) Vorzeitige Beendigung, Rückzahlung am Planmäßigen Rückzahlungstag und Einstellung von Zinszahlungen aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit:

Early Termination, Redemption on the Scheduled Redemption Date and Cessation of Interest Payments for Unlawfulness or Impracticability:

- (x) Auflösungskosten:

Unwind Costs:

- (y) Vorzeitige Rückzahlungsmitteilungsfristanzahl:

Early Redemption Notice Period Number:

Disruption Event, in accordance with Equity and Index Linked Condition 1.1 (Index Adjustment Events).

Cessation of Interest Payments: Not applicable

Summe von Mindestrückzahlungsbetrag und Optionswert

Sum of Minimum Redemption Amount and Option Value

Mindestbetrag

Minimum Amount

10 Geschäftstage vor dem Planmäßigen Rückzahlungstag

10 business days prior to the Scheduled Redemption Date

Anwendbar

Absatz 1.9(b) der Bedingung für die Vorzeitige Beendigung/Rückzahlung 1.9 (*Vorzeitige Beendigung und vorzeitige Rückzahlung bzw. vorzeitige Beendigung, Rückzahlung am Planmäßigen Rückzahlungstag und Einstellung von Zinszahlungen aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit*): Anwendbar

Applicable

Paragraph 1.9(b) of Early Termination/Redemption Condition 1.9 (Early Termination and early Redemption for Unlawfulness or Impracticability or early Termination, Redemption on the Scheduled Redemption Date and Cessation of Interest Payments for Unlawfulness or Impracticability): Applicable

Entfällt

Not Applicable

Entfällt

Not Applicable

10

10

Abschnitt D der Bedingungen (Bedingungen bezogen auf Rückzahlungen (Auszahlungsbedingungen))

Section D of the Conditions (Conditions relating to Redemption Payments (Payoff Conditions))

Rückzahlungsart

Redemption Type

21. Rückzahlungsart:

Redemption Type:

22. (a) Finale Rückzahlung:

Kapitalschutz-Zertifikat (Barausgleich)

Capital Protection Certificate (Cash Settlement)

Vorausgesetzt, dass nach Feststellung der Berechnungsstelle vor dem Planmäßigen Rückzahlungstag kein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Rückzahlung oder Kündigung der Wertpapiere führen könnte, wird jedes Wertpapier von der Emittentin am Planmäßigen Rückzahlungstag zum Finalen Barausgleichsbetrag in der Abwicklungswährung zurückgezahlt, (und gilt bei Fälligkeit als automatisch ausgeübt), wie von der Berechnungsstelle nach folgender Maßgabe festgestellt:

Der "**Finale Barausgleichsbetrag**" entspricht einem Barbetrag, der der Summe aus (i) dem Mindestbetrag und (ii) dem Potentiellen Wertentwicklungsbetrag entspricht, als Formel ausgedrückt:

Mindestbetrag + Potentieller Wertentwicklungsbetrag

Final Redemption:

Provided that no event that may lead to the early redemption or termination of the Securities has occurred prior to the Scheduled Redemption Date as determined by the Determination Agent, each Security will be redeemed by the Issuer on the Scheduled Redemption Date at the Final Cash Settlement Amount in the

Settlement Currency (and shall be deemed to be automatically exercised at maturity), determined by the Determination Agent:

The "Final Cash Settlement Amount" means a cash amount equal to the sum of (i) the Minimum Amount and (ii) the Potential Performance Amount, expressed as formula:

Minimum Amount + Potential Performance Amount

- | | |
|---|--|
| (b) Abwicklungswährung:
<i>Settlement Currency:</i> | EUR
EUR |
| (c) Abwicklungsmethode:
<i>Settlement Method:</i> | Barausgleich
Cash |
| (d) Bewertungspreis:

<i>Valuation Price:</i> | Bezeichnet in Bezug auf einen betreffenden Planmäßigen Handelstag und einen Basiswert, den Preis oder Stand des Basiswerts zur Bewertungszeit an diesem Tag.

Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt
<i>Means, in respect of any relevant Scheduled Trading Day and an Underlying Asset, the price or level of the Underlying Asset at the Valuation Time on such day.</i>
<i>Determination by the Determination Agent: Not Applicable</i> |
| (e) Basiswert Wertentwicklungsart:
<i>Underlying Performance Type:</i> | Einzelner Basiswert
Single Asset |
| (f) Finaler Bewertungstag:
<i>Final Valuation Date:</i> | 16. Juli 2032
16 July 2032 |
| (g) Finaler Bewertungspreis:

<i>Final Valuation Price:</i> | Bezeichnet in Bezug auf den Basiswert den Bewertungspreis am Finalen Bewertungstag.

Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt
<i>Means, in respect of the Underlying Asset, the Valuation Price on the Final Valuation Date.</i>
<i>Determination by the Determination Agent: Not Applicable</i> |
| (h) Bewertungszeit:

<i>Valuation Time:</i> | Wie in Bedingung 17 (<i>Definitions</i>) der Allgemeinen Bedingungen definiert
<i>As defined in Condition 17 (Definitions) of the General Conditions</i> |
| (i) Anfänglicher Bewertungstag:
<i>Initial Valuation Date:</i> | 20. Juli 2026
20 July 2026 |
| (j) Anfangspreis (AnP):

<i>Initial Price (IP):</i> | Bezeichnet, in Bezug auf einen Basiswert, den Bewertungspreis dieses Basiswertes für den Anfänglichen Bewertungstag

Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt
<i>Means, in respect of an Underlying Asset, the Valuation Price of such Underlying Asset in respect of the Initial Valuation Date</i>
<i>Determination by the Determination Agent: Not Applicable</i> |
| (k) Partizipation:
<i>Participation:</i> | 100,00%
100.00% |
| (l) Cap:

<i>Cap:</i> | Anwendbar
100,00%
Applicable
100.00% |
| (m) Floor:
<i>Floor:</i> | 0,00%
0.00% |
| (n) Downside:
<i>Downside:</i> | Entfällt
Not Applicable |
| (o) Oberer Ausübungsprozentsatz (OAP): | 100,00% |

	<i>Upper Strike Percentage (USP):</i>	100.00%
(p)	Schutzlevel:	100,00%
	<i>Protection Level:</i>	100.00%
(q)	Mindestbetrag:	Entspricht je Berechnungsbetrag einem Barbetrag in der Abwicklungswährung, der dem Produkt aus (i) dem Schutzlevel und (ii) dem Berechnungsbetrag entspricht, als Formel ausgedrückt: Schutzlevel × Berechnungsbetrag.
	<i>Minimum Amount:</i>	<i>Means a cash amount in the Settlement Currency per Calculation Amount equal to the product of (i) the Protection Level and (ii) the Calculation Amount, expressed as formula:</i> <i>Protection Level × Calculation Amount.</i>
(r)	Potentieller Wertentwicklungsbetrag:	Meint: (a) falls die Finale Wertentwicklung den Oberen Ausübungsprozentsatz übersteigt oder ihm entspricht, als Formel ausgedrückt: $FW \geq OAP$ das Produkt aus (i) dem höheren der beiden folgenden Beträge: (x) dem Floor oder (y) dem niedrigeren der beiden folgenden Beträge: (xx) dem Produkt aus (aa) der Partizipation und (bb) der Differenz zwischen der Finalen Wertentwicklung und dem Oberen Ausübungsprozentsatz oder (yy) dem Cap und (ii) dem Berechnungsbetrag, als Formel ausgedrückt: $Max\{Floor, Min[Partizipation \times (FW - OAP), Cap]\} \times Berechnungsbetrag$ (b) andernfalls null. <i>Means:</i> (a) <i>if the Final Performance is greater than or equal to the Upper Strike Percentage, expressed as formula:</i> $FP \geq USP$ <i>the product of (i) the greater of: (x) the Floor or (y) the lesser of: (xx) the product of (aa) the Participation and (bb) the difference of the Final Performance and the Upper Strike Percentage, or (yy) the Cap and (ii) the Calculation Amount, expressed as formula:</i> $Max\{Floor, Min[Participation \times (FP - USP), Cap]\} \times Calculation Amount$ (b) <i>otherwise, zero.</i> Bezeichnet den Finalen Bewertungspreis geteilt durch den Anfangspreis in Bezug auf den Basiswert. <i>Means the Final Valuation Price divided by the Initial Price, in relation to the Underlying Asset.</i>
	<i>Potential Performance Amount:</i>	
(s)	Finale Wertentwicklung (FW):	
	<i>Final Performance (FP):</i>	

Abschnitt E der Bedingungen (– Bedingungen in Bezug auf den Index oder die Aktie, an die die Wertpapiere gekoppelt sind ("Aktien- und Indexbezogene Bedingungen"))

Section E of the Conditions (– Conditions relating to the Index or Share to which the Securities are Linked ("Equity and Index Linked Conditions"))

23.	Basiswert:	MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index
	<i>Underlying Asset:</i>	<i>MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index</i>
(a)	Aktie:	Entfällt
	<i>Share:</i>	<i>Not Applicable</i>
(b)	Index:	Anwendbar
	<i>Index:</i>	<i>Applicable</i>
(i)	Börse:	Die im Anhang 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Börse
	<i>Exchange:</i>	<i>The Exchange set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
(ii)	Verbundene Börse:	Die im Anhang 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Verbundene Börse

	<i>Related Exchange:</i>	<i>The Related Exchange set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
(iii)	Basiswertwahrung: <i>Underlying Asset Currency:</i>	Die im Anhang 1 zu diesen Endgultigen Bedingungen angegebene Basiswertwahrung <i>The Underlying Asset Currency set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
(iv)	Bloomberg Seite: <i>Bloomberg Screen:</i>	Die im Anhang 1 zu diesen Endgultigen Bedingungen angegebene Bloomberg Seite <i>The Bloomberg Screen set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
(v)	Refinitiv Seite: <i>Refinitiv Screen:</i>	Die im Anhang 1 zu diesen Endgultigen Bedingungen angegebene Refinitiv Seite <i>The Refinitiv Screen set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
(vi)	Indexsponsor: <i>Index Sponsor:</i>	Der im Anhang 1 zu diesen Endgultigen Bedingungen angegebene Indexsponsor <i>The Index Sponsor set out in the Annex 1 to these Final Terms</i>
(vii)	Vorbenannter Index: <i>Pre-nominated Index:</i>	Entfallt <i>Not Applicable</i>
(viii)	Index-Geschaftszentrum: <i>Index Business Centre:</i>	Entfallt <i>Not Applicable</i>
24.	Devisenstorungsereignis (Aktien- und Indexbezogene Bedingungen): <i>FX Disruption Event (Equity and Index Linked Conditions):</i>	Entfallt <i>Not Applicable</i>

Abschnitt F der Bedingungen (– Bedingungen in Bezug auf Inflationsindizes, an den bzw. die die Wertpapiere gekoppelt sind ("Inflationsbezogene Bedingungen"))

Section F of the Conditions (– Conditions relating to Inflation Indices to which the Securities are Linked ("Inflation Linked Conditions"))

25.	Inflationsbezogene Bedingungen: <i>Inflation Index Linked Conditions:</i>	Entfallt, da die Wertpapiere nicht an einen Inflationsindex gebunden sind. <i>Not Applicable, as the Securities are not linked to an Inflation Index.</i>
-----	--	---

Abschnitt G der Bedingungen (– Bedingungen in Bezug auf den Fonds, an den bzw. die die Wertpapiere gekoppelt sind ("Fondsbezogene Bedingungen"))

Section G of the Conditions (– Conditions relating to the Funds to which the Securities are Linked ("Fund Linked Conditions"))

26.	Basiswert: <i>Underlying Asset:</i>	Entfallt, da die Wertpapiere nicht an einen oder mehrere fondsbezogene Basiswerte gebunden sind. <i>Not Applicable, as the Securities are not linked to one or several fund-linked Underlying Assets.</i>
-----	--	---

**Weitere Regelungen in Bezug auf die Wertpapiere:
*Other provisions in respect of the Securities:***

27.	871(m) Wertpapiere: <i>871(m) Securities:</i>	Die Emittentin hat festgestellt, dass die Wertpapiere (ohne Rucksicht auf irgendwelche andere Geschafte) nicht unter die US-Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US Internal Revenue Code von 1986, in der jeweils gultigen Fassung, und der darunter erlassenen Verordnungen fallen sollten. <i>The Issuer has determined that the Securities (without regard to any other transactions) should not be subject to U.S. withholding tax under Section 871(m) of the U.S. Internal Revenue Code of 1986, as amended, and regulations promulgated thereunder.</i>
28.	Globalurkunde: <i>Global Security:</i>	Keine TEFRA Bestimmungen: Permanente Globalurkunde <i>No TEFRA: Permanent Global Security</i>
29.	Magebliches Clearing System:	Clearstream Europe AG (vormals Clearstream Banking AG), Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland

Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxembourg, Luxembourg

Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien

Clearstream Europe AG (formerly Clearstream Banking AG), Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Federal Republic of Germany

Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxembourg, Luxembourg

Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brussels, Belgium

Clearstream Frankfurt Regeln, Clearstream Regeln, Euroclear Regeln

Clearstream Frankfurt Rules, Clearstream Rules, Euroclear Rules

In Bezug auf alle Zahlungstage, soweit nicht anders vorgesehen: Modifiziert Folgende, vorbehaltlich einer Anpassung für Außerplanmäßige Geschäftstagsfeiertage

With regard to all payment dates, unless otherwise specified: Modified Following, subject to adjustment for Unscheduled Business Day Holiday

In Bezug auf Zahlungen (ausschließlich): Frankfurt am Main (ein "**Geschäftstagsfinanzzentrum**"), ein TARGET-Abwicklungstag und ein Clearing System-Geschäftstag

*With respect to payments only: Frankfurt am Main (a "**Business Day Financial Centre**"), a TARGET Settlement Day and a Clearing System Business Day*

Frankfurt am Main

Frankfurt am Main

Wie in Bedingung 17 (Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen definiert.

As defined in Condition 17 (Definitions) of the General Conditions

Anwendbar

Applicable

Entfällt

Not Applicable

Barclays Bank PLC

Barclays Bank PLC

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
z.Hd. Trust & Agency Services (ICSS)

Taunusanlage 12

60325 Frankfurt am Main

Bundesrepublik Deutschland

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Attn. Trust & Agency Services (ICSS)

Taunusanlage 12

60325 Frankfurt am Main

Federal Republic of Germany

Entfällt

Not Applicable

Barclays Bank Ireland PLC

Barclays Bank Ireland PLC

Im Rahmen dieser Wertpapiere zu zahlende Beträge werden unter Bezug auf MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index, der von MSCI, Inc (der "**Administrator**") bereitgestellt wird, berechnet. Zum Zeitpunkt dieser Endgültigen Bedingungen ist der

Relevant Clearing System:

30. Maßgebliche Regeln:

Relevant Rules:

31. Geschäftstagekonvention:

Business Day Convention:

32. Geschäftstag:

Business Day:

33. Geschäftstagsfinanzzentrum:

Business Day Financial Centre:

34. Hauptfinanzzentrum:

Principal Financial Centre:

35. Abrechnungskosten:

Settlement Expenses:

36. Auflösungskosten bei der Berechnung des Barausgleichspreises bei Störung:

Unwind Costs in case of calculation of the Disruption Cash Settlement Price:

37. Berechnungsstelle:

Determination Agent:

38. Zahlstelle:

Paying Agent:

39. Zusätzlich Beauftragte Stellen:

Additional Agents:

40. Manager:

Manager:

41. Maßgebliche Benchmark:

Administrator nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 (in der jeweils gültigen Fassung, die "EU-Benchmark-Verordnung") erstellt und verwaltet wird.

Soweit der Emittentin bewusst ist, finden die Übergangsbestimmungen von Artikel 51 der EU-Benchmark-Verordnung Anwendung, mit der Folge, dass MSCI, Inc zur Zeit nicht dazu verpflichtet ist, Zulassung oder Registrierung (bzw., bei Sitz außerhalb der Europäischen Union, eine Anerkennung, Übernahme oder Gleichwertigkeit) zu erlangen.

Amounts payable under the Securities are calculated by reference to MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index, which is provided by MSCI, Inc (the "Administrator"). As at the date of these Final Terms, the Administrator does not appear on the register of administrators and benchmarks established and maintained by the European Securities and Markets Authority ("ESMA") pursuant to Article 36 of Regulation (EU) 2016/1011 (as amended, the "EU Benchmarks Regulation").

As far as the Issuer is aware, the transitional provisions in Article 51 of the EU Benchmarks Regulation apply, such that MSCI, Inc is not currently required to obtain authorisation or registration (or, if located outside the European Union, recognition, endorsement or equivalence).

Relevant Benchmark:

- | | | |
|-----|--|--|
| 42. | Administrator-/Benchmark-Ereignis:
<i>Administrator/Benchmark Event:</i> | Anwendbar
<i>Applicable</i> |
| 43. | Anwendbares Recht:
<i>Governing Law:</i> | Recht der Bundesrepublik Deutschland
<i>Laws of the Federal Republic of Germany</i> |
| 44. | Erfüllungsort:
<i>Place of Performance:</i> | Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
<i>Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany</i> |
| 45. | Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand:
<i>Non-exclusive place of jurisdiction:</i> | Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
<i>Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany</i> |
| 46. | Verbindliche Sprache:
<i>Legally binding language:</i> | Deutsch
<i>German</i> |

Teil B: Weitere Informationen

Part B: Other Information

1. Börsenzulassung und Zulassung zum Handel

1. Listing and Admission to Trading

Börsenzulassung (Maßgebliche Börse):	Entfällt
Listing (Relevant Exchange):	Not Applicable

2. Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind

2. Interests of Natural and Legal Persons involved in the Issue/Offer

Sofern nicht im Abschnitt "Erwerb und Verkauf" dargelegt, liegen, soweit es der Emittentin bekannt ist, bei keiner Person, die bei dem Angebot der Wertpapiere beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wertpapiere haben könnten.
Save as discussed in the section "Purchase and Sale", so far as the Issuer is aware, no person involved in the offer of the Securities has an interest material to the offer.

3. Gründe für das Angebot, Geschätzte Nettoemissionserlöse und vollständige Kosten

3. Reasons for the Offer, Estimated Net Proceeds and Total Expenses

(a) Gründe für das Angebot:	Gewinnerzielung im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit
(a) <i>Reasons for the offer:</i>	<i>General Funding</i>
(b) Verwendung der Erträge:	Die Emittentin ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös für Absicherungszwecke oder im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit zu verwenden.
(b) <i>Use of proceeds:</i>	<i>The Issuer is free to use the proceeds from the issue of the Securities. The Issuer intends to use the net proceeds for hedging purposes or in the general conduct of its business.</i>
(c) Geschätzte Gesamtkosten:	Produktspezifische Einstiegskosten zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen in Höhe von 5,51% des Berechnungsbetrages, welche die Gesamtprovision enthalten.
(c) <i>Estimated total expenses:</i>	<i>Product specific entry costs as of the date of these Final Terms equal 5.51% of the Calculation Amount, which includes the total commissions.</i>
(d) Geschätzter Nettoerlös:	Entfällt
(d) <i>Estimated net proceeds:</i>	<i>Not Applicable</i>

4. Wertentwicklung des Basiswertes / der Basiswerte

4. Performance of the Underlying Asset(s)

Informationen über den Basiswert und die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität und ob dies mit Kosten verbunden ist, können auf der folgenden Internetseite (oder Nachfolgeseiten) eingeholt werden:

Information about the Underlying Asset and the past and future performance of the Underlying Asset and its volatility and if this is subject to any charge can be obtained on the following website (or any successor pages thereto):

Basiswert	Internetseite
<i>Underlying Asset</i>	<i>Website</i>
MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index	http://www.msci.com

5. Angaben zur Abwicklung

5. Operational Information

- (a) Wertpapierkennung: ISIN: DE000BC0LU67
Wertpapierkennnummer (WKN): BC0LU6
Common Code: 109656992
- (a) Relevant securities codes: ISIN: DE000BC0LU67
Wertpapierkennnummer (WKN): BC0LU6
Common Code: 109656992
- (b) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (b) Delivery: Delivery against payment

6. Vertrieb

6. Distribution

Bezüglich eines öffentlichen Angebotes von Wertpapieren, für das keine Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß der Prospektverordnung gilt (ein "**Öffentliches Angebot**"), stimmt die Emittentin der Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die in folgender Tabelle angegebenen Finanzintermediär(e), und während der in folgender Tabelle angegebenen Angebotsfrist in dem/den in folgender Tabelle angegebenen Land/Ländern zu:

In respect of an offer of Securities to the public which is not subject to an exemption from the requirement to publish a prospectus under the Prospectus Regulation (a "Public Offer"), the Issuer consents to the use of this Base Prospectus by the financial intermediary(s) specified in the following table, and during the offer period specified in the following table, in the Country/Countries specified in the following table:

("Zugelassene(r) Anbieter"):

Sämtliche Finanzintermediäre, die gemäß der Märkte für Finanzinstrumente Richtlinie (wie geändert, "**MiFID II**") (Richtlinie 2014/65/EU) zugelassen sind (einschließlich von Durchführungsmaßnahmen, die in den jeweiligen Rechtsordnungen gelten), und die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen "Weiteren Bedingungen für die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter" erfüllen.

("Authorised Offeror(s)"):

Each financial intermediary which is authorised to make such offers under Directive 2014/65/EU on markets in financial instruments (as amended, "MiFID II"), including under any applicable implementing measure in each relevant jurisdiction and comply with the "Additional Conditions for Use of this Base Prospectus by the Authorised Offeror(s)" specified in the Final Terms.

Angebotsfrist, für die die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter gestattet ist:

Vom 29. Juni 2026 (einschließlich) bis zum 20. Juli 2026 (einschließlich). Die Zeichnungsfrist kann verlängert oder verkürzt werden.

Offer period for which use of the Base Prospectus is authorised by the Authorised Offeror(s):

From 29 June 2026 (including) to 20 July 2026 (including). The subscription period may be extended or shortened.

Länder, für die die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter gestattet ist:

Bundesrepublik Deutschland

Countries where the Authorised Offeror(s) are authorised to use of this Base Prospectus:

Federal Republic of Germany

Weitere Bedingungen für die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter:

(Der) / (Die) Zugelassene(n) Anbieter (muss) (müssen) jederzeit gemäß der Märkte für Finanzinstrumente Richtlinie (MiFID II) (Richtlinie 2014/65/EU) zugelassen sein.

Other Conditions for use of the Base Prospectus by the Authorised Offeror(s):

The Authorised Offeror(s) shall be authorised at any time under the Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II) (Directive 2014/65/EU).

Gesamtprovision:

Bis zu 3,00% des Berechnungsbetrages. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Total Commissions:

Up to 3.00% of the Calculation Amount. Further information is available upon request.

Nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen kann die Emittentin (i) weiteren Zugelassenen Anbietern die Zustimmung erteilen, (ii) die Angebotsfrist aussetzen oder ändern und/oder (iii) weitere Bedingungen hinzufügen oder Bedingungen löschen. Informationen darüber werden auf der Internetseite <http://www.barx-is.com> veröffentlicht.

After the date of publication of these Final Terms, the Issuer may (i) grant consent to additional Approved Offerors, (ii) suspend or amend the Offer Period and/or (iii) add further Conditions or delete Conditions, information on which will be published on the Website www.barx-is.com.

Verbot des Verkaufs an UK-Kleinanleger:

Anwendbar – siehe dazu das Deckblatt dieser Endgültigen Bedingungen

<i>Prohibition of Sales to UK Retail Investors:</i>	<i>Applicable – see the cover page of these Final Terms</i>
Verbot des Verkaufs an EWR-Kleinanleger:	Entfällt
<i>Prohibition of Sales to EEA Retail Investors:</i>	<i>Not Applicable</i>
Verbot des Verkaufs an Schweizer Privatkunden:	Anwendbar – siehe dazu das Deckblatt dieser Endgültigen Bedingungen
<i>Prohibition of Sales to Swiss Retail Investors:</i>	<i>Applicable – see the cover page of these Final Terms</i>

7. Bedingungen des Angebots

7. *Terms and Conditions of the Offer*

(a) Angebotspreis:	Ausgabepreis
(a) <i>Offer Price:</i>	<i>Issue Price</i>
(b) Angebotsbedingungen:	Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder zu erhöhen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
(b) <i>Conditions to which the offer is subject:</i>	<i>The Issuer reserves the right to reduce or increase the number of Securities offered for any reason. The Issuer reserves the right to cancel the issue for any reason.</i>
(c) Zeichnungsfrist/Angebot:	Vom 29. Juni 2026 (einschließlich) bis zum 20. Juli 2026 (einschließlich). Die Zeichnungsfrist kann verlängert oder verkürzt werden.
(c) <i>Subscription period/Offer:</i>	<i>From 29 June 2026 (including) to 20 July 2026 (including). The subscription period may be extended or shortened.</i>
(d) Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	Anleger werden von der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter über die Zuteilung der Wertpapiere und deren Abwicklung informiert. Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt am Ausgabetag. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt gegen Zahlung an die Emittentin am Ausgabetag.
(d) <i>Description of the application process:</i>	<i>Investors will be informed by the Issuer or the Authorized Offeror about the allocation of the Securities and their settlement. The Securities will be issued on the Issue Date. The Securities will be delivered against payment to the Issuer on the Issue Date.</i>
(e) Mindestzeichnungshöhe:	1 Wertpapier
(e) <i>Minimum amount of application:</i>	<i>1 Security</i>
(f) Maximale Zeichnungshöhe:	Entfällt
(f) <i>Maximum amount of application:</i>	<i>Not Applicable</i>
(g) Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner:	Entfällt
(g) <i>Description of possibility to reduce subscriptions and manner for refunding excess amount paid by applicants:</i>	<i>Not Applicable</i>
(h) Art und Weise und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse:	Die Ergebnisse des Angebots sind bei der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter ab dem zweiten Geschäftstag, der dem Ausgabetag folgt, kostenlos erhältlich.
(h) <i>Manner in and date on which results of the offer are to be made public:</i>	<i>The results of the Offering will be available free of charge from the Issuer or the Admitted Offeror from the second business day following the Issue Date.</i>
(i) Art der Ausübung des Bezugsrechts, wenn ein solches besteht und Modalitäten und Fristen für die Auslieferung der Wertpapiere:	Entfällt
(i) <i>Details of method and time limits for paying up and delivering the Securities:</i>	<i>Not Applicable</i>
(j) Angabe der Tranche, die bestimmten Ländern vorbehalten ist:	Entfällt
(j) <i>Whether tranche(s) have been reserved for certain countries:</i>	<i>Not Applicable</i>
(k) Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann:	Zeichner werden von dem Zugelassenen Anbieter benachrichtigt. Vor dem Ausgabetag der Wertpapiere erfolgt kein Handel.

- | | | |
|-----|--|---|
| (k) | <i>Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made:</i> | <i>Subscribers are notified by the Authorized Offeror. No trading will take place before the Issue Date of the Securities.</i> |
| (l) | Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: | Zeichner bzw. Käufer der Wertpapiere sollten sich vor einer Anlageentscheidung unabhängigen professionellen Rat einholen. |
| (l) | <i>Amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser:</i> | <i>Subscribers or buyers of the Securities should seek independent professional advice before making any investment decision.</i> |
| (m) | Name(n) und Adresse(n) der Institute, die sich fest zur Übernahme einer Emission verpflichtet haben, sofern der Emittentin bekannt: | Entfällt |
| (m) | <i>Name(s) and address(es), to the extent known to the Issuer, of the dealers committed to subscribe:</i> | <i>Not Applicable</i> |
| (n) | Bei syndizierten Emissionen sowie bei nicht-syndizierten Emissionen soweit erforderlich, Name(n) und Adresse(n) der Manager und Übernahmeverpflichtung sowie Datum des Übernahmevertrags: | Entfällt |
| (n) | <i>In case of syndicated issuances and in case of non-syndicated issuances (if required), name(s) and address(es) of the Managers and subscription undertaking and date of the subscription agreement:</i> | <i>Not Applicable</i> |
| (o) | Details (Namen und Adressen) zu Plazeur(en): | Entfällt |
| (o) | <i>Details (name(s) and address(es) of dealer(s):</i> | <i>Not Applicable</i> |

8. Rating

8. Rating

Rating
Rating

Die Wertpapiere wurden nicht individuell geratet.
The Securities have not been individually rated.

Anhang 1

Annex 1

i	Basiswert	Anlageklasse	Indexsponsor	Börse	Verbundene Börse	Basiswertwährung	Maßgeblicher Preis
1	MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index (Bloomberg Seite: DE764131 Index; Refinitiv Seite: .MIEMU000DEU)	Index	MSCI, Inc	Eurex Deutschland	Alle Börsen	EUR	Schlussstand

"**Schlussstand**" bezeichnet den Preis der Aktie oder den Stand des Index (wie anwendbar) zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand der maßgeblichen Aktie von der maßgeblichen Börse veröffentlicht wird, oder zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand des maßgeblichen Index von dem maßgeblichen Indexsponsor (wie anwendbar) an einem betreffenden Planmäßigen Handelstag berechnet und veröffentlicht wird, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

"**Anfangspreis**" oder "**ANP**" bezeichnet, in Bezug auf einen Basiswert, den Bewertungspreis dieses Basiswerts für den Anfänglichen Bewertungstag. Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt

i	Underlying Asset	Asset Class	Index Sponsor	Exchange	Related Exchange	Underlying Currency	Asset	Relevant Price
1	MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index (Bloomberg Screen: DE764131 Index; Refinitiv Screen: .MIEMU000DEU)	Index	MSCI, Inc	Eurex Deutschland	All Exchanges	EUR		Closing Price

"**Closing Price**" means the price of the Share or the level of the Index (as applicable) at the time the official closing price of the relevant Share is published by the relevant Exchange or at which time the official closing level of the relevant Index is calculated and published by the relevant Index Sponsor (as applicable) on any relevant Scheduled Trading Day, as observed by the Determination Agent.

"**Initial Price**" or "**IP**" means, in respect of an Underlying Asset, the Valuation Price of such Underlying Asset in respect of the Initial Valuation Date. Determination by the Determination Agent: Not Applicable

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

Bezeichnung der Wertpapiere: Kapitalschutz-Zertifikat (Barausgleich) ("**Zertifikate**" oder "**Wertpapiere**") (ISIN: DE000BC0LU67)

Identität und Kontaktdaten der Emittentin: Barclays Bank PLC, 1 Churchill Place, London E14 5HP, Vereinigtes Königreich; Telefon: +44 (0) 20 7116 1000 und der Rechtsträgererkennung ("**LEI**"): G5GSEF7VJP5I7OUK5573 ("**Barclays**" oder "**Emittentin**").

Zugelassener Anbieter: Nicht einzeln bekannt. Die Emittentin hat eine allgemeine Zustimmung an Finanzintermediäre erteilt, die gemäß MiFID II zugelassen sind (vorbehaltlich weiterer Bedingungen).

Zuständige Behörden: Die zuständige Behörde, die die Wertpapierbeschreibung gebilligt hat, ist: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (0) 228) 4108-0. Die zuständige Behörde, die das Registrierungsformular gebilligt hat, ist: Central Bank of Ireland, New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, D01 F7X3, Irland; Telefon: +353 (0)1 224 6000.

Datum der Billigung des Basisprospekts: 23. Juli 2025

WARNHINWEISE

Es ist zu beachten, dass

- diese Zusammenfassung als Einleitung zu einem Basisprospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere ("**Basisprospekt**") verstanden werden sollte, der sich aus der Wertpapierbeschreibung vom 23. Juli 2025 und dem Registrierungsformular der Emittentin vom 20. März 2025 (wie jeweils durch Nachträge aktualisiert) zusammensetzt;
- der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;
- für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;
- zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Firmensitz und Rechtsform der Emittentin

Barclays ist eine in England und Wales unter der Nummer 1026167 eingetragene öffentliche Kapitalgesellschaft. Die Haftung der Anteilseigner der Emittentin ist beschränkt. Sie hat ihren eingetragenen Sitz und ihre Firmenzentrale in 1 Churchill Place, London, E14 5HP, Vereinigtes Königreich (Telefonnummer +44 (0)20 7116 1000). Der Legal Entity Identifier (LEI) der Emittentin lautet G5GSEF7VJP5I7OUK5573.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Barclays ist eine diversifizierte Bank mit fünf Geschäftsbereichen: Barclays UK, Barclays UK Corporate Bank, Barclays Private Bank and Wealth Management, Barclays Investment Bank und Barclays US Consumer Bank, die von der Barclays Execution Services Limited unterstützt werden, einer gruppenweit tätigen Servicegesellschaft, die für sämtliche Unternehmen der Gruppe technologische, betriebliche und funktionale Dienstleistungen erbringt.

Innerhalb der Gruppe ist die Emittentin die nicht durch Ring-Fencing abgetrennte Bank, deren Haupttätigkeit darin besteht, für größere Unternehmen, Privatbanken und Vermögensverwalter, Großkunden und internationale Bankkunden entwickelte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Die Barclays Bankengruppe umfasst die Geschäftsbereiche Barclays UK Corporate Bank, Barclays Private Bank and Wealth Management, Barclays Investment Bank und Barclays US Consumer Bank. Die Emittentin bietet Kunden und Auftraggebern eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen im Privat- und Großkundengeschäft an.

Der Begriff "**Gruppe**" bedeutet Barclays PLC mitsamt ihren Tochtergesellschaften und der Begriff "**Barclays Bankengruppe**" bedeutet Barclays Bank PLC mitsamt ihren Tochtergesellschaften.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Das gesamte ausgegebene Grundkapital der Emittentin befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum von Barclays PLC. Barclays PLC ist die Holdinggesellschaft der Gruppe.

Identität der Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind C.S. Venkatakrishnan (Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer) und Anna Cross (Geschäftsführerin).

Identität der Abschlussprüfer der Emittentin

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die KPMG LLP ("**KPMG**"), zugelassene Rechnungsprüfer und registrierte Wirtschaftsprüfer (Mitglied des Instituts für zugelassene Rechnungsprüfer in England und Wales), in 15 Canada Square, London E14 5GL, Vereinigtes Königreich.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die Emittentin hat die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre aus den konsolidierten Jahresabschlüssen der Emittentin für die am 31. Dezember 2025 und 2024 endenden Geschäftsjahre (die "**Jahresabschlüsse**") abgeleitet, die jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk von KPMG geprüft wurden.

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>Stand 31. Dezember</u>	
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	(£m)	
Nettozinsertrag	7.294	6.745
Nettoeinnahmen aus Gebühren und Provisionen	6.553	6.271
Kredit-Wertabschreibungen/(-Zuschreibungen)	(1.866)	(1.617)
Netto-Handelserträge	7.104	5.900
Ergebnis vor Steuern	5.943	4.747
Ergebnis (Gewinn) nach Steuern	4.658	3.748

Konsolidierte Bilanz

Stand 31. Dezember

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
		(£m)
Gesamtvermögen	1.245.473	1.218.524
Ausgegebene Schuldtitel	57.229	35.803
Nachrangige Verbindlichkeiten	45.239	41.875
Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen zu Anschaffungskosten	205.939	195.054
Einlagen zu Anschaffungskosten	344.751	319.376
Summe Eigenkapital	62.313	59.220

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Finanzbericht

	<u>Stand 31. Dezember</u>	
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
		(%)
Hartes Kernkapital	12,7	12,1
Summe regulatorischer Eigenmittel	19,0	18,1
UK Verschuldungsquote (BBPLC subkonsolidiert) ¹	5,8	5,8

¹ Für die Verschuldungsquote wird zwar das Kernkapital (T1) herangezogen, der antizyklische Kapitalpuffer für die Verschuldungsquote ("Countercyclical Leverage Ratio Buffer"; CCLB) und 75 % der Mindestanforderung müssen jedoch ausschließlich mit Hartem Kernkapital (CET1) gedeckt werden. Das CET1-Kapital, das auf den antizyklischen Kapitalpuffer für die Verschuldungsquote von 0,2 % angerechnet wird, belief sich auf GBP 2,0 Mrd.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Emittentin hat eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken identifiziert, denen ihre Geschäfte ausgesetzt sind. Wesentliche Risiken sind solche, denen die Unternehmensleitung besondere Aufmerksamkeit widmet und die dazu führen könnten, dass die Umsetzung der Strategie der Barclays Bankengruppe, die Finanz- und Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten wesentlich von den Erwartungen abweichen. Neu aufkommende Risiken sind solche, die unbekannte Komponenten haben, deren Auswirkungen sich über einen längeren Zeitraum herauskristallisieren könnten. Die nachfolgend aufgeführten Faktoren sollten nicht als eine vollständige und umfassende Darstellung aller potentiellen Risiken und Unsicherheiten verstanden werden, denen die Barclays Bankengruppe ausgesetzt ist. Zum Beispiel könnten bestimmte andere Faktoren, die sich der Kontrolle der Barclays Bankengruppe entziehen, einschließlich der Eskalation globaler Konflikte, Terroranschläge, Naturkatastrophen, Pandemien und ähnliche Ereignisse, auch wenn sie im Folgenden nicht näher erläutert werden, ähnliche Auswirkungen auf die Barclays Bankengruppe haben.

- **Wesentliche bestehende und neu aufkommende Risiken, die potentiell mehr als ein Hauptrisiko betreffen:** Zusätzlich zu den wesentlichen und neu aufkommenden Risiken, die sich auf die unten aufgeführten Hauptrisiken auswirken, gibt es auch wesentliche bestehende und neu aufkommende Risiken, die sich möglicherweise auf mehr als eines dieser Hauptrisiken auswirken. Diese Risiken sind: (i) potentiell ungünstige globale und lokale Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitische Entwicklungen; (ii) die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Ertragskraft der Barclays Bankengruppe; (iii) das Wettbewerbsumfeld der Bank- und Finanzdienstleistungsindustrie; (iv) die regulatorischen Änderungen und Auswirkungen auf das Geschäftsmodell; (v) Risiken betreffend die erfolgreiche Umsetzung von Änderungen und Ausführungsrisiken; (vi) M&A- und strategische Initiativen; (vii) Partnerschaften im Kartengeschäft; und (viii) die sich wandelnde Landschaft im Hinblick auf künstliche Intelligenz (einschließlich generativer und agentic KI) und Technologien des maschinellen Lernens.
- **Klimarisiko:** Das Klimarisiko ist das Risiko finanzieller Verluste durch den Klimawandel, d.h. durch physische Risiken und Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft.
- **Kredit- und Marktrisiko:** Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes für die Barclays Bankengruppe, der dadurch entsteht, dass Kunden, Auftraggeber oder Gegenparteien, einschließlich Staaten, ihren Verpflichtungen gegenüber der Gruppe nicht vollständig nachkommen. Die Gruppe unterliegt dem Risiko, dass sich in Bezug auf Kreditnehmer und Vertragspartner die Bonität und die Werthaltigkeit von Forderungen ändern können. Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus potentiell nachteiligen Veränderungen des Wertes der Aktiva und Passiva der Barclays Bankengruppe aufgrund von Schwankungen von Marktvariablen ergibt.
- **Treasury und Kapitalrisiko und das Risiko, dass die Emittentin und die Barclays Bankengruppe weitreichenden Abwicklungsbefugnissen unterliegen:** Es gibt drei Hauptarten von Treasury- und Kapitalrisiken, denen die Barclays Bankengruppe ausgesetzt ist, das (1) Liquiditätsrisiko – ist das Risiko, dass die Barclays Bankengruppe nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen oder Eventualverpflichtungen zu erfüllen, oder dass sie nicht über die ausreichende Höhe, Laufzeit und Zusammensetzung von finanziellen Mitteln und Liquidität verfügt, um ihre Vermögenswerte zu erhalten, was auch durch eine Änderung des Kreditratings beeinflusst werden kann; (2) Kapitalrisiko – ist das Risiko, dass die Höhe oder die Zusammensetzung des Kapitals der Barclays Bankengruppe nicht ausreicht, um ihre normalen Geschäftsaktivitäten aufrecht zu erhalten und ihre regulatorischen Kapitalanforderungen in einem normalen Betriebsumfeld oder unter Stressbedingungen zu erfüllen; (3) Zinsrisiken im Bankenbuch – ist das Risiko, dass die Barclays Bankengruppe aufgrund eines Missverhältnisses zwischen den Zinsrisiken ihrer (nicht gehandelten) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Kapital- oder Ertragsschwankungen ausgesetzt ist. Unter dem britischen Banking Act 2009 werden der Bank of England (oder, unter bestimmten Umständen, dem britischen Finanzministerium (*His Majesty's Treasury*)) als Teil eines speziellen Abwicklungsmechanismus (*special resolution Regime*) weitreichende Befugnisse in Abstimmung mit entweder der Prudential Regulation Authority, der Financial Conduct Authority oder der HM Treasury, soweit angemessen, übertragen. Diese Befugnisse versetzen die Bank of England (oder einen ihrer Nachfolger oder Ersatz und/oder eine andere Behörde im Vereinigten Königreich mit der Fähigkeit zur Ausübung der britischen Bail-in-Befugnis) (die "Abwicklungsbehörde") in die Lage, die britische Bail-in-Befugnis auszuüben, um verschiedene Abwicklungsmaßnahmen und Stabilisierungsoptionen (einschließlich des Bail-In Instruments) im Hinblick auf eine britische Bank oder Wertpapierfirma und bestimmte ihrer verbundenen Unternehmen (zum Datum des Registrierungsformulars, einschließlich der Emittentin) in Fällen umzusetzen, in denen die Abwicklungsbehörde überzeugt ist, dass die Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen.
- **Operationelles Risiko und Modellrisiko:** Operationelles Risiko ist das Risiko des Verlustes, den die Gruppe infolge von unzureichenden oder fehlerhaften Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder aufgrund von externen Ereignissen erleidet, deren Entstehungsgrund nicht auf Kredit- oder Marktrisiken zurückzuführen ist. Das Modellrisiko ist das Potential für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die aufgrund von fehlerhaften oder falsch angewandten Modellergebnissen und Berichten angestellt bzw. getroffen wurden.
- **Compliance, Risiko von Finanzkriminalität, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko und rechtliche, wettbewerbsrechtliche und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten:** Das Compliance-Risiko ist das Risiko schlechter Ergebnisse für bzw. Beeinträchtigungen von Kunden und Märkten, die sich aus der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen der Barclays Bankengruppe resultieren (Verhaltensrisiko) und das Risiko der Barclays Bankengruppe, ihrer Kunden und Märkte, das sich aus der Nichteinhaltung der für das Unternehmen geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, sowie aus Abweichungen zwischen den Rechtsordnungen ergibt. Das Risiko von Finanzkriminalität besteht darin, dass die Barclays Bankengruppe und die mit ihr verbundenen Personen (Mitarbeiter oder Dritte) Finanzdelikte begehen oder ermöglichen und/oder die Produkte und Dienstleistungen der Barclays Bankengruppe zur Ermöglichung von Finanzkriminalität eingesetzt werden. Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung, eine Transaktion, eine Investition, ein Ereignis, eine Entscheidung oder eine Geschäftsbeziehung das Vertrauen in die Integrität und/oder Kompetenz der Barclays Bankengruppe verringert. Die Barclays Bankengruppe führt viele verschiedene Tätigkeiten in einem stark regulierten globalen Markt durch, wodurch sie infolge (i) der Vielzahl von Gesetzen, Regeln und Vorschriften, die für die von ihr durchgeführten Tätigkeiten gelten und die sehr dynamisch sind und je nach Jurisdiktion anders ausfallen oder sich widersprechen können (insbesondere in Bezug auf Themen, die als politisch

sensibel angesehen werden, wie z. B. Richtlinien und Initiativen zu Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion oder Nachhaltigkeit), und die hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in bestimmten Fällen insbesondere in neuen und sich neu entwickelnden Bereichen unklar sein können, und (ii) der diversifizierten und sich weiter entwickelnden Art der Geschäfte und Geschäftspraktiken der Barclays Bankengruppe Rechtsrisiken ausgesetzt ist. In jedem Fall besteht für die Barclays Bankengruppe das Risiko von Beschwerden, Ermittlungs- oder Vollstreckungsmaßnahmen, Verlusten oder der Auferlegung von Geldstrafen, Schadensersatz oder Bußgeldern, falls Mitglieder der Barclays Bankengruppe Gesetze, Regeln und Vorschriften oder vertragliche Anforderungen nicht erfüllen oder die Durchsetzung oder Verteidigung ihrer geistigen Eigentumsrechte unterlassen. Rechtsrisiken können auch in Bezug auf eine Reihe der oben genannten Risikofaktoren entstehen.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Gattung der Wertpapiere, die angeboten werden, einschließlich der ISIN der Wertpapiere: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: DE000BC0LU67; **WKN:** BC0LU6; **Common Code:** 109656992.

Die Wertpapiere werden von Clearstream Europe AG (vormals Clearstream Banking AG) und/oder Euroclear Bank S.A./N.V. und/oder Clearstream Banking *société anonyme* geleast und abgerechnet.

Basiswert: Der/Die maßgebliche(n) Indexsponsor(en) für den/die Basiswert(e) ist/sind in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet ("**Ausstattungstabelle**"). Die Wertpapiere sind auf den folgenden Basiswert bezogen:

MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index (der "**Basiswert**")

Informationen über den Basiswert und die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität und ob dies mit Kosten verbunden ist, können auf der folgenden Internetseite (oder Nachfolgeseiten) eingeholt werden: <http://www.msci.com>. Das heißt, dass ein Anleger in der Lage ist, den Stand des Basiswertes während der Laufzeit der Wertpapiere zu verfolgen. Dieser Basiswert wird in den Wertpapierbedingungen als "**Index**" bezeichnet.

Währung, Handelbarkeit, Angebotsvolumen, Ausgabevolumen und Laufzeit der Wertpapiere:

Die Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die "**Emissionswährung**") begeben und in derselben Währung (die "**Abwicklungswährung**") abgerechnet. Die Wertpapiere sind in einer Anzahl von einem Wertpapier handelbar. Die Wertpapiere haben einen Berechnungsbetrag in Höhe von EUR 1.000,00 (der "**Berechnungsbetrag**") je Wertpapier. Angeboten werden bis zu 50.000 Wertpapiere. Das Ausgabevolumen beträgt bis zu 50.000 Wertpapiere. Der Ausgabepreis beträgt EUR 1.000,00 je Wertpapier (der "**Ausgabepreis**").

Der Ausgabetermin ist der 23. Juli 2026 (der "**Ausgabetermin**"). Vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung werden die Wertpapiere planmäßig am 23. Juli 2032 (der "**Planmäßige Rückzahlungstag**") zurückgezahlt.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

(i) Beschreibung der Verzinsung der Wertpapiere

Die Höhe der auf die Wertpapiere zahlbaren Zinsen hängt vom Wert des Basiswertes, auf den sich die Wertpapiere beziehen, ab. In bestimmten Fällen werden keine Zinsen gezahlt.

Phoenix ohne Memory

Die Zinszahlung hängt von der Wertentwicklung des Basiswertes ab. Für ein Wertpapier wird an einem Zinszahlungstag nur dann ein Zins gezahlt, wenn der Schlusskurs oder Schlussstand des Basiswertes an dem entsprechenden Zinsbewertungstag *höher als* die entsprechende Zinsbarriere ist *oder dieser entspricht*.

Ein Zins wird dann gezahlt, wenn sich der Schlusskurs oder Schlussstand des Basiswertes nach oben oder seitwärts bewegt und an dem entsprechenden Zinsbewertungstag nicht *unter* der entsprechenden Zinsbarriere liegt. Bewegt sich der Schlusskurs oder Schlussstand des Basiswertes nach unten und liegt an dem entsprechenden Zinsbewertungstag *unter* der entsprechenden Zinsbarriere, werden an dem entsprechenden Zinszahlungstag keine Zinsen gezahlt. Die Zinszahlung (soweit sie nach dem vorstehenden Satz überhaupt erfolgt) erfolgt für eine Zinsperiode an dem für diese Zinsperiode maßgeblichen Zinszahlungstag. Im ungünstigsten Fall werden während der Laufzeit der Wertpapiere keine Zinsen gezahlt.

Jeder Zinsbewertungstag, der Zinsbarrierenprozentsatz, der Festzinssatz sowie der entsprechende Zinszahlungstag sind in nachstehender Tabelle definiert:

i	Zinsbewertungstag(e)	Zinsbarrierenprozentsatz / Zinsbarrierenprozentsätze	Festzinssatz / Festzinssätze	Zinszahlungstag(e)
1	18. Januar 2029	100,00%	14,50%	25. Januar 2029

Zinsbarriere: Bezeichnet in Bezug auf einen Zinsbewertungstag den in Bezug auf diesen Zinsbewertungstag anwendbaren Zinsbarrierenprozentsatz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie von der Berechnungsstelle festgestellt.

Der je Berechnungsbetrag an einem Zinszahlungstag zahlbare Zinsbetrag ist das Produkt aus dem Festzinssatz und dem Berechnungsbetrag.

(ii) Beschreibung der vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere

Vorzeitige Rückzahlung im Falle eines Autocalls

Die Wertpapiere werden vor dem Planmäßigen Rückzahlungstag (bzw. im Rahmen eines "Autocalls") zurückgezahlt, wenn der Schlusskurs oder der Schlussstand des Basiswertes an dem entsprechenden Autocall Bewertungstag die maßgebliche Autocall Barriere *übersteigt oder dieser entspricht*.

Das bedeutet:

Die Wertpapiere werden nicht vorzeitig zurückgezahlt, wenn der Schlusskurs oder Schlussstand des Basiswertes an einem Autocall Bewertungstag *unter* der maßgeblichen Autocall Barriere liegt. Liegt der Schlusskurs oder Schlussstand über der maßgeblichen Autocall Barriere oder entspricht dieser, werden die Wertpapiere an dem entsprechenden Speziellen Vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt und es wird ein Barbetrag, der dem Produkt aus dem Berechnungsbetrag und dem Autocall Rückzahlungsprozentsatz entspricht, gezahlt.

Jeder Autocall Bewertungstag, jeder Spezielle Vorzeitige Rückzahlungsbarausgleichstag, der entsprechende Autocallbarrierenprozentsatz und der entsprechende Autocall Rückzahlungsprozentsatz sind in nachstehender Tabelle definiert:

i	Autocall Bewertungstag(e)	Autocallbarrierenprozentsatz / Autocallbarrierenprozentsätze	Autocall Rückzahlungsprozentsatz / Autocall Rückzahlungsprozentsätze	Spezielle(r) Rückzahlungsbarausgleichstag(e)	Vorzeitige(r)
1	18. Januar 2029	100,00%	100,00%	25. Januar 2029	

Autocall Barriere: Bezeichnet in Bezug auf einen Autocall Bewertungstag, den an diesem Autocall Bewertungstag anwendbaren Autocallbarrierenprozentsatz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgestellt.

Anpassung oder Vorzeitige Rückzahlung aufgrund eines Zusätzlichen Störungsereignisses

Wenn ein Zusätzliches Störungsereignis (d.h. eine Gesetzesänderung, ein Währungsstörungsereignis, eine Außergewöhnliche Marktstörung oder ein Steuerereignis in Bezug auf die Emittentin) eintritt, kann die Emittentin von der Berechnungsstelle fordern, die Festlegungen und Berechnungen in Bezug auf die Wertpapiere in angemessener Weise anzupassen oder die Wertpapiere vorzeitig zurückzahlen.

Anpassung oder Vorzeitige Beendigung, Rückzahlung am Planmäßigen Rückzahlungstag aufgrund eines Zusätzlichen Störungsereignisses

Wenn ein Zusätzliches Störungsereignis "Indexanpassungsereignis" eintritt, stellt die Berechnungsstelle fest, ob die Festlegungen und Berechnungen in Bezug auf die Wertpapiere in angemessener Weise angepasst werden können. Ist dies nicht der Fall, kann die Emittentin die Wertpapiere insgesamt (jedoch nicht teilweise) vorzeitig beenden und am Planmäßigen Rückzahlungstag zurückzahlen.

Vorzeitige Beendigung und vorzeitige Rückzahlung aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit

Die Emittentin kann die Wertpapiere, nach ihrer Wahl, durch Mitteilung an die Wertpapierinhaber vorzeitig beenden und vorzeitig zurückzahlen, wenn die Emittentin feststellt, dass ihre Verpflichtung aus den Wertpapieren rechtswidrig wurde oder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit rechtswidrig werden wird oder dass eine insgesamt oder teilweise tatsächliche Undurchführbarkeit besteht oder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eintreten wird als Konsequenz aus bestimmten Umständen.

Kündigung des Anlegers

Nach Eintritt bestimmter Ereignisse, z. B. wenn die Emittentin mit der Zahlung eines fälligen Betrages für eine festgelegte Anzahl von Tagen in Verzug ist, werden die Wertpapiere durch Kündigung des Anlegers fällig und auszahlbar.

(iii) Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere am Planmäßigen Rückzahlungstag

Wenn die Wertpapiere nicht bereits vorzeitig zurückgezahlt wurden, werden sie am Planmäßigen Rückzahlungstag zurückgezahlt. Dieser Tag kann Gegenstand von Verschiebungen sein.

Kapitalschutz-Zertifikat (Barausgleich)

Die Wertpapiere sind kapitalgeschützt.

Der Anleger partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswertes wie folgt:

Am Planmäßigen Rückzahlungstag erhält jeder Anleger einen Barbetrag, der der Summe aus (i) dem Mindestbetrag und (ii) dem Potentiellen Wertentwicklungsbetrag entspricht.

"**Mindestbetrag**" bezeichnet je Berechnungsbetrag einen Barbetrag der Abwicklungswährung, der dem Produkt aus (i) 100,00% (das "**Schutzlevel**") und (ii) dem Berechnungsbetrag entspricht.

"**Potentieller Wertentwicklungsbetrag**" bezeichnet

- (a) falls die Finale Wertentwicklung 100,00% (der "**Obere Ausübungsprozentsatz**") übersteigt oder ihm entspricht, das Produkt aus (i) dem höheren der beiden folgenden Beträge: (x) 0,00% (der "**Floor**") oder (y) dem niedrigeren der beiden folgenden Beträge: (xx) dem Produkt aus (aa) 100,00% (die "**Partizipation**") und (bb) der Differenz zwischen der Finalen Wertentwicklung und dem Oberen Ausübungsprozentsatz oder (yy) 100,00% (der "**Cap**") und (ii) dem Berechnungsbetrag.
- (b) andernfalls null.

Finale Wertentwicklung (FW): Bezeichnet den Finalen Bewertungspreis geteilt durch den Anfangspreis in Bezug auf den Basiswert.

Anfänglicher Bewertungstag: 20. Juli 2026

Finaler Bewertungstag: 16. Juli 2032

Finaler Bewertungspreis:

Bezeichnet in Bezug auf den Basiswert den Bewertungspreis am Finalen Bewertungstag.

Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt

Bewertungspreis:

Bezeichnet in Bezug auf einen betreffenden Planmäßigen Handelstag und einen Basiswert, den Preis oder Stand des Basiswerts zur Bewertungszeit an diesem Tag.

Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt

Bewertungszeit: Zeit, zu der der offizielle Schlussstand des maßgeblichen Index vom Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere sind unmittelbare, nicht nachrangige und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Die Wertpapiere werden gemäß Regulation S nach dem Securities Act außerhalb der USA an Nicht-US-Personen angeboten und verkauft und müssen die Übertragungsbeschränkungen der USA einhalten. Wertpapiere, die in einem Clearingsystem gehalten werden, werden gemäß den Regeln, Verfahren und Vorschriften dieses Clearingsystems übertragen. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen sind die Wertpapiere frei übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist nicht beabsichtigt, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die Wertpapiere unterliegen den folgenden Hauptrisiken:

- **Anleger können ihr investiertes Kapital insgesamt oder teilweise verlieren:** Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Barclays Bank PLC ausgesetzt. Da die Wertpapiere keine Einlage darstellen und nicht durch eine Regierung oder Behörde oder im Rahmen der Einlagensicherung der britischen Regierung abgesichert oder garantiert sind, hängen alle Zahlungen, die von der Barclays Bank PLC als Emittentin im Rahmen der Wertpapiere zu leisten sind, von ihrer Finanzlage und ihrer Fähigkeit ab, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Wertpapiere stellen nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar und sind gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin. Auch wenn die Wertpapiere einen festen Rückzahlungsbetrag vorsehen, können Anleger den gesamten Wert ihrer Anlage verlieren, wenn die Emittentin in eine Krise gerät oder anderweitig nicht in der Lage ist, ihren Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nachzukommen. Anleger können ihr investiertes Kapital auch insgesamt oder teilweise verlieren, wenn: (a) die Wertpapiere vor ihrer planmäßigen Fälligkeit oder ihrem Verfall verkauft werden; (b) die Wertpapiere unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen vorzeitig zurückgezahlt werden; oder (c) die Wertpapierbedingungen so angepasst werden, dass der an den Anleger zu zahlende Betrag geringer ist als die ursprünglich geleistete Anlage.
- **Risiken verbunden mit der Bewertung, der Liquidität und dem Angebot der Wertpapiere:** Der Marktwert der Wertpapiere kann (erheblich) niedriger sein als der Ausgabepreis, da der Ausgabepreis neben dem Marktwert der Wertpapiere auch den Gewinn und die Kosten der Emittentin und/oder der Vertriebsstelle enthalten kann. Der Marktwert der Wertpapiere kann durch die Volatilität, den Stand, den Wert oder den Preis des/der Basiswerte(s) zu einem bestimmten Zeitpunkt, durch Änderungen der Zinssätze, der finanziellen Situation der Emittentin und des Kreditratings, von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere, die bis zur Fälligkeit der Wertpapiere verbleibende Zeit sowie von weiteren Faktoren beeinflusst werden. Die "reale" Rendite der Wertpapiere wird durch die Inflation verringert. Der Preis, (soweit einer gestellt wird) zu dem Anleger ihre Wertpapiere vor der Fälligkeit verkaufen können, kann bedeutend geringer sein als der ursprünglich investierte Betrag. Für die Wertpapiere gibt es möglicherweise keinen aktiven Markt und die Emittentin sowie der market maker sind nicht verpflichtet, einen Markt für die Wertpapiere zu schaffen oder die Wertpapiere vor Rückzahlung zurückzukaufen. Die Emittentin kann das öffentliche Angebot jederzeit zurückziehen. Wenn Anleger in einem solchen Fall bereits Zeichnungsbeträge für die betreffenden Wertpapiere gezahlt oder geliefert haben, haben Anleger Anspruch auf Rückerstattung dieser Beträge, erhalten jedoch keinerlei Erträge, die in der Zeit zwischen der Zahlung oder Lieferung der Zeichnungsbeträge und der Rückerstattung der Wertpapiere entstanden sind.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Feststellung von Rückzahlungsbeträgen unter den Wertpapieren:** Um den planmäßigen Mindestbetrag bei Fälligkeit zu erhalten, müssen die Wertpapiere bis Fälligkeit gehalten werden. Wenn die Wertpapiere vorzeitig zurückgezahlt oder gekündigt werden, ist der Rückzahlungsbetrag unter Umständen geringer als der "kapitalgeschützte" Betrag oder geplante Mindestbetrag oder sogar null.
- **Risiko im Zusammenhang mit der Feststellung von Zinszahlungsbeträgen:** Der Zinsbetrag hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts/der Basiswerte ab und kann null betragen, wenn die Performancekriterien nicht erfüllt werden. Es ist möglich, dass während der Laufzeit der Wertpapiere überhaupt keine Zinsen gezahlt werden.
- **Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen und einer vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere:** Gemäß den Wertpapierbedingungen kann die Berechnungsstelle oder die Emittentin nach dem Eintritt bestimmter Störungen oder außerordentlicher Ereignisse in Bezug auf die Emittentin, ihre Hedging-Vereinbarungen, den/die Basiswert(e), die Besteuerung oder die jeweilige Währung der Wertpapiere eine Reihe von Abhilfemaßnahmen ergreifen, einschließlich der Schätzung des Preises, Stands bzw. Werts des/der Basiswert(e), der Ersetzung des/der Basiswert(e) und der Anpassung der Wertpapierbedingungen. Jede dieser Abhilfemaßnahmen kann die wirtschaftlichen Merkmale der Wertpapiere verändern und sich erheblich nachteilig auf den Wert und die Rendite der Wertpapiere auswirken. Wenn keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können oder festgestellt wird, dass ein Ereignis der Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit eingetreten ist, kann die Emittentin die Wertpapiere durch Zahlung eines Vorzeitigen Barausgleichsbetrags vorzeitig zurückzahlen oder die Wertpapiere vorzeitig beenden, zum Planmäßigen Rückzahlungstag zurückzahlen und Zinszahlungen einstellen (je nachdem, was in den Endgültigen Bedingungen festgelegt ist). Wenn es zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommt, können Anleger einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage verlieren, da der vorzeitige Barausgleichsbetrag niedriger als der Preis, zu dem Anleger die Wertpapiere erworben haben, oder sogar null sein kann. Anleger verlieren auch die Möglichkeit, an einer späteren positiven Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte zu partizipieren, und sind nicht in der Lage, mögliche Wertsteigerungen der Wertpapiere zu realisieren. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, die Erlöse aus einer Anlage zu einer vergleichbaren Rendite und/oder einem vergleichbaren Zinssatz bei einem ähnlichen Risikoniveau wieder anzulegen.
- **Die Abrechnung ist an Bedingungen geknüpft und kann unter bestimmten Umständen unmöglich sein:** Die Auszahlung des zu zahlenden Betrags an die Anleger erfolgt erst, wenn alle Bedingungen für die Abrechnung vollständig erfüllt sind. Die Emittentin wird aufgrund einer daraus resultierenden Verzögerung oder eines Aufschubs keine zusätzlichen Beträge zahlen. Es können bestimmte Abrechnungsstörungen eintreten, die die Fähigkeit der Emittentin einschränken könnten, Zahlungen zu leisten, und das Datum der Abrechnung könnte sich entsprechend verzögern.
- **Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren, die an Basiswerte gekoppelt sind:** Die auf die Wertpapiere zu zahlende Rendite ist an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte während der Laufzeit der Wertpapiere gebunden. Informationen über die Wertentwicklung eines Basiswerts in der Vergangenheit sollten nicht als Hinweis auf die künftige Kursentwicklung verstanden werden. Anleger haben keine Eigentumsrechte, insbesondere keine Stimmrechte oder Dividendenansprüche in Bezug auf einen Basiswert.
- **Risiken in Bezug auf Basiswerte, die Aktienindizes sind:** Aktienindizes bestehen aus einem synthetischen Aktienportfolio und bieten Möglichkeiten zur Anlagendiversifizierung, unterliegen jedoch dem Risiko von Schwankungen sowohl der Aktienkurse als auch des Werts und der Volatilität des jeweiligen Aktienindex. Die Wertpapiere sind an Aktienindizes gekoppelt und partizipieren daher möglicherweise nicht an Dividenden oder anderen Ausschüttungen, die auf die Aktien, aus denen sich diese Indizes zusammensetzen, gezahlt werden. Dementsprechend können Anleger mit den Wertpapieren eine geringere Rendite erzielen, als sie erhalten hätten, wenn sie direkt in diese Aktien investiert hätten. Der Indexsponsor kann die Bestandteile eines Aktienindex nach eigenem Ermessen hinzufügen, streichen oder ersetzen und auch die Methode zur Berechnung der Höhe eines solchen Index ändern. Aktienindizes können Indexkomponenten verschiedener Arten von Anlageklassen umfassen. Jede Art von Anlageklasse kann eine andere Bewertungsmethodik und außergewöhnliche Ereignisse aufweisen, die sich von den anderen Arten von Bestandteilen innerhalb der Indexmethodik unterscheiden, und in bestimmten Fällen kann die Berechnungsstelle verlangen, den Preis, Wert, Stand oder andere relevante Messgrößen eines solchen Bestandteils festzulegen, indem sie eine Bewertungsmethodik annimmt und auf eine Preisquelle verweist, die sie für angemessen hält, oder indem sie die anderen anwendbaren Ersatzbewertungsmethoden verwendet. Diese Ereignisse können sich nachteilig auf den Stand dieses Index auswirken, was sich wiederum negativ auf den Wert und die Rendite der Wertpapiere auswirken kann. Wenn der/die Basiswert(e) über eine *Verminderungs (Decrement)* Funktion verfügt/verfügen, wird die Dividende des/der Basiswerte(s) durch Reinvestition der Nettodividenden oder Bruttodividenden (je nach Art und Regeln des/der Basiswerte(s)), die von seinen Bestandteilen gezahlt werden, und durch täglichen Abzug eines im Voraus festgelegten Betrags berechnet, was zu einer geringeren Rendite als bei einer Direktanlage in die Bestandteile des/der Basiswerte(s) führen kann.
- **Die Basiswerte sind "Benchmarks" im Sinne der EU-Benchmarks-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 in der jeweils geltenden Fassung):** Gemäß der EU-Benchmarks-Verordnung darf ein Basiswert nach dem 31. Dezember 2025 von einer EU-Aufsichtsbehörde in bestimmter Weise nicht mehr verwendet werden, wenn sein Administrator keine Zulassung oder Registrierung erhält (oder, falls es sich um ein Nicht-EU-Unternehmen handelt, die Bedingung der "Gleichwertigkeit" nicht erfüllt und bis zu einer Entscheidung über die Gleichwertigkeit nicht "anerkannt" ist oder nicht von einem in der EU beaufsichtigten Unternehmen "bestätigt" wird). Wenn dies geschieht, tritt ein Störungsereignis ein, und die Wertpapiere können vorzeitig zurückgezahlt werden. Darüber hinaus könnten die Methodik oder andere Bedingungen eines Basiswerts geändert werden, um die Anforderungen der EU-Benchmarks-Verordnung zu erfüllen, und solche Änderungen könnten den Kurs bzw. Stand verringern oder erhöhen oder die Volatilität des veröffentlichten Kurses bzw. Stands eines solchen Basiswerts beeinflussen, was wiederum zu Anpassungen der Bedingungen der Wertpapiere oder einer vorzeitigen Rückzahlung führen kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in die Wertpapiere investieren?

Bedingungen und Konditionen des Angebots:

Die Wertpapiere werden zur Zeichnung in der Bundesrepublik Deutschland für die Dauer vom (und einschließlich) 29. Juni 2026 bis (und einschließlich) 20. Juli 2026 angeboten (die "**Zeichnungsfrist**") und dieses Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- **Angebotspreis:** Ausgabepreis
- **Bedingungen für das Angebot:** Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder zu erhöhen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
- **Beschreibung des Zuteilungsverfahrens:** Anleger werden von der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter über die Zuteilung der Wertpapiere und deren Abwicklung informiert. Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt am Ausgabetag. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt gegen Zahlung an die Emittentin am Ausgabetag.
- **Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:** Mindestzeichnungshöhe: 1 Wertpapier; Maximale Zeichnungshöhe: Entfällt
- **Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung von Zeichnungen und der Methode zur Rückzahlung von Zeichnern gezahlter überschüssiger Beträge:** Entfällt
- **Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Einzahlung und Lieferung der Wertpapiere:** Anleger werden vom Zugelassenen Anbieter über die jeweilige Zuteilung der Wertpapiere und deren Lieferung informiert.
- **Methode zur Veröffentlichung, sowie der Ergebnisse des Angebotes und Datum, an dem diese zu erfolgen hat:** Die Ergebnisse des Angebots sind bei der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter ab dem zweiten Geschäftstag, der dem Ausgabetag folgt, kostenlos erhältlich.
- **Verfahren zur Ausübung von Bezugsrechten, Verhandbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte:** Entfällt

- **Kategorien von potentiellen Anlegern, denen die Wertpapiere angeboten werden, und Angabe, ob Tranche(n) für bestimmte Länder vorbehalten ist/sind:** Entfällt
- **Verfahren zur Benachrichtigung von Zeichnern über den Zuteilungsbetrag und Angabe, ob der Handel vor Benachrichtigung beginnen kann:** Zeichner werden von dem Zugelassenen Anbieter benachrichtigt. Vor dem Ausgabebetrag der Wertpapiere erfolgt kein Handel.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden:

Der Anleger kann die Wertpapiere in der Zeichnungsfrist zu dem anfänglichen Ausgabepreis von EUR 1.000,00 je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Ausgabepreis inkludierten produktspezifischen Einstiegskosten zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Emissionsspezifischen Zusammenfassung, die der Anleger trägt, betragen 5,51% des Berechnungsbetrags. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Name(n) und Anschrift(en) der Platzeure in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot durchgeführt wird, soweit der Emittentin bekannt: Keine

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge:

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit, worunter auch Gewinn- und/oder Absicherungsgeschäfte fallen, zu verwenden.

Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung:

Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte:

Dem Manager oder Zugelassenen Anbieter können Gebühren in Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere gezahlt werden. Mögliche Interessenkonflikte können zwischen der Emittentin, der Berechnungsstelle, dem Manager, dem Zugelassenen Anbieter oder einem verbundenen Unternehmen (die Interesse an Transaktionen in Derivaten haben können, die Einfluss auf die Stände, Werte oder Kurse des/der Basiswerte(s) und seiner/ihrer Bestandteile haben können) und den Wertpapierinhabern bestehen.

Ausstattungstabelle

i	Basiswert	Anlageklasse	Indexsponsor	Börse	Verbundene Börse	Basiswertwährung	Maßgeblicher Preis
1	MSCI Emerging Markets 4.5% Decrement Index (Bloomberg Seite: DE764131 Index; Refinitiv Seite: .MIEMU000DEU)	Index	MSCI, Inc	Eurex Deutschland	Alle Börsen	EUR	Schlussstand

"**Schlussstand**" bezeichnet den Preis der Aktie oder den Stand des Index (wie anwendbar) zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand der maßgeblichen Aktie von der maßgeblichen Börse veröffentlicht wird, oder zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand des maßgeblichen Index von dem maßgeblichen Indexsponsor (wie anwendbar) an einem betreffenden Planmäßigen Handelstag berechnet und veröffentlicht wird, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

"**Anfangspreis**" oder "**AnP**" bezeichnet, in Bezug auf einen Basiswert, den Bewertungspreis dieses Basiswerts für den Anfänglichen Bewertungstag. Feststellung durch die Berechnungsstelle: Entfällt